

Tarifordnung für die städtischen Schwimmbäder und Saunen

Tarife	gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Schwimmbad- und Saunanutzung
1. Regeltarif	für alle Besucher/innen, die nicht Kinder sind und für die keine anderen Ermäßigungen gelten.
2. Kinder und Schülertarife	für Kinder von 3 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und für Schüler/innen aller Haupt-, Förder-, Real-, Ober- und Gesamtschulen und Gymnasien nach Vorlage entsprechender Ausweise
3. Familientarife	ein Erwachsener/zwei Erwachsene mit ein Kind oder mehreren Kindern. Bei Ermäßigtarifen müssen ggf. beide Erwachsenen die Ermäßigungsberechtigung nachweisen. <ul style="list-style-type: none"> a. Familienkarte (2 Erwachsene und ein Kind oder mehrere Kinder) b. kleine Familienkarte (1 Erwachsener und ein Kind oder mehrere Kinder)
4. Hannover-Aktiv-Pass-Tarif	für Inhaber des Hannover-Aktiv-Passes, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
5. Sondertarife	gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Saunanutzung <ul style="list-style-type: none"> a. wenn das Schwimmbad nicht genutzt werden kann b. 2,5 Stunden vor Ende der Sauna-Nutzungszeit
6. Abendtarife	Nutzung der Hallen- und Freibäder 60 Minuten vor Ende der Badezeit
7. Kombibadtarife	gilt nur, wenn Frei- <u>und</u> Hallenbad gleichzeitig betrieben werden.
8. Ermäßigten-Tarife	können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen: <ul style="list-style-type: none"> a. Schüler/innen der nicht unter Ziffer 2 aufgeführten Schulformen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres b. Personen in der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> · Studenten aller Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen · Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung c. Personen, die an einem freiwilligen sozialen bzw. ökologischem Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen d. Personen, die Sozialleistungen erhalten <ul style="list-style-type: none"> · Inhaber/innen des Hannover-Aktiv-Passes · Inhaber/innen der Region-S-Karte · Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII · Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem SGB II ("Hartz IV") · Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz · Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz e. Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad <ul style="list-style-type: none"> · Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B = Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson <p>Ermäßigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.</p>
9. Kitatarif	gilt für Kindertageseinrichtungen nach dem KiTaG aus der Stadt Hannover nach Vorlage eines Ausweises des Fachbereichs Jugend und Familie werktags bis 15:00 Uhr